



**Satzung zur Aufhebung
der Fach-Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Technomathematik
an der Universität Bayreuth**

Vom 1. Oktober 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:^{*)}

§ 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/020), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/052), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 2. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, findet weiterhin die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technomathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/ 020), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. September 2019 (AB UBT 2019/052) Anwendung.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2020, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. August 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. September 2020, Az. A 3378/3 - I/1a.

Bayreuth, 1. Oktober 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', positioned over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Oktober 2020 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2020.